



Protokoll 2. Treffen – Ideenwerkstatt **Entwicklungsforum für die Gemeinde Tülau**

Ort: Gasthaus Glupe, Tülau
Datum: Mittwoch, 15.05.19
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20.00 Uhr

Teilnehmer: Die Namen der Teilnehmer werden aus Datenschutzgründen nicht bekanntgegeben. Die Teilnehmerliste liegt der Gemeinde vor.

Tagesordnung

1. Organisatorisches
2. Sanierungsbedürftigkeit Ländliche Wege – Kurzbericht AK
3. Handlungsfeld: Daseinsvorsorge und Wirtschaft
4. Ausgangssituation nach Ortsbegehung und Ideenwerkstatt, Umsetzungsmöglichkeiten, Förderaspekte und Handlungsempfehlungen
5. Terminankündigung

1. Organisatorisches

Herr Zenk begrüßt die anwesenden Teilnehmer im Gasthaus *Glupe* in Tülau zum zweiten Treffen der Ideenwerkstatt Entwicklungsforum Tülau.

Im Rahmen der 2. Ideenwerkstatt ging es schwerpunktmäßig um die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld *Daseinsvorsorge und Wirtschaft*.

2. Sanierungsbedürftigkeit Ländliche Wege – Kurzbericht AK

Im Rahmen der 1. Sitzung (18.04.) wurde eine gesonderte Unterarbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Sanierungsbedürftigkeit von ländlichen Wegen beschäftigt und diese anhand einer vom Planungsbüro zur Verfügung gestellten Kartengrundlage aufnimmt. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung vorgestellt.

3. Handlungsfeld: Daseinsvorsorge und Wirtschaft

Im Mittelpunkt des 2. Treffens der Ideenwerkstatt stand das Thema *Daseinsvorsorge und Wirtschaft*, wobei die Anregungen der Auftaktveranstaltung und der Ortsbegehung zusammengetragen, Lösungsmöglichkeiten vertiefend behandelt und weitere Handlungsempfehlungen aufgezeigt wurden.

4. Ausgangssituation nach der Ortsbegehung und der Ideenwerkstatt **Umsetzungsmöglichkeiten, Förderaspekte und Handlungsempfehlungen**

In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels ist das Vorhandensein der dörflichen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Die



Entwicklungsplanung der Gemeinde Tülaue soll besonders auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zur Sicherung bzw. Erweiterung der gemeinschaftlichen und infrastrukturellen Einrichtungen beitragen.

Im Handlungsfeld *Daseinsvorsorge und Wirtschaft* wurden im Rahmen der Auftaktveranstaltung folgende Einrichtungen positiv bewertet:

- Schützenplatz als zentraler Platz in der Gemeinde – Vereinsleben (19 x)
- Schulerhalt / Dorfschulfest / Kindergarten (11 x)
- Starker Zusammenhalt in der Gemeinde / Traditionen (7 x)
- Gastronomie in Tülaue und Voitze (5 x)
- Dorfladen mit Treffpunkt / Cafe / Gemeindegemeinschaft
- Aktiver und offener Gemeinderat
- Einbeziehung der Bevölkerung zur Dorfentwicklung
- Kirche / Spritzenhaus
- Sport-, Fußballplätze

Handlungsbedarf ergibt sich laut Auswertung der Auftaktveranstaltung in folgenden Bereichen:

- Digitalisierung der Gemeinde (17 x)
- Infrastruktur (für Ältere) wie Post / Einkaufen / Kommunikation (13 x)
- Erhaltung der Grundschule
- Fehlende innerörtliche Seniorenwohnanlage (9 x)
- Bürgerbegegnungsstätte / Mehrzweckhalle / DGH fehlt (8 x)
- Modernisierung Spielgeräte – Sportgeräte für Alt und Jung (7 x)
- Treffpunkte für Jugendliche (2 x)
- Schlechte Notarztversorgung (2 x)
- Fehlende Sitzgelegenheiten (2 x)
- Zu wenig kulturelle Angebote
- Leerstand ehemaliges Kalthaus / Erhalt Tennisheim

* Nennungen

Im Rahmen der Ortsbegehung wurden die oben genannten Handlungsansätze weiter konkretisiert bzw. ergänzt. Handlungsbedarf ergibt sich in folgenden Bereichen:

Handlungsbedarf:

Digitalisierung der Gemeinde

Handlungsziel:

Gewährleistung einer ausreichenden und zuverlässigen Breitbandversorgung als entscheidender Faktor für die Entwicklung der Wirtschaft und die Lebensqualität der Bevölkerung.

Ausgangssituation: Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens wurden im Landkreis Gifhorn rd.



13.000 Haushalte festgestellt, die bzgl. der Breitbandversorgung als unterversorgt gelten (laut Definition des Bundes < 30 Mbit/s).

Projektbeschreibung:

Das Ausbauziel lautet bundesweit 50 Mbit/s. Die Vermarktung des dritten Ausbaugesbietes, zudem die Gemeinde Tülow zählt, wird voraussichtlich von Sep – Nov 2019 stattfinden. In diesem Vermarktungsgebiet haben 2.200 Haushalte die Möglichkeit einen Glasfaserhausanschluss zu erhalten. Um die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus sicher zu stellen, ist in jedem der fünf Vermarktungsgebiete des Landkreises Gifhorn eine Anschlussquote von mindestens 40 % erforderlich. Diese Quote wird erreicht, wenn genügend betroffene Haushalte aus den weißen Flecken einen Vorvertrag inklusive eines Produktes bei GIFFInet abschließen und buchen.

Träger Maßnahme: Landkreis Gifhorn

Synergieeffekte: Wirtschaft - Tourismus - Bildung - private Haushalte

Fördermöglichkeit:

Insgesamt wurden 20 Millionen Euro beantragt (Bund / Land) und bewilligt.

Kontaktdaten: <https://www.gifhorn.de/wirtschaft-und-wohnen/breitbandausbau/>

Handlungsbedarf Gemeinde:

Verbesserung der Infrastruktur (Einkaufen / Post etc.) insbesondere für die ältere nicht mehr mobile Bevölkerung (z.B. Bioladen, Markttag, Dorfladen, Einkaufsservice)

Handlungsziel: Gewährleistung der Grundversorgung besonders für die nicht mobile ältere Bevölkerung

Projektbeschreibung:

Zum Erhalt des Dorflebens und von Arbeitsplätzen innerhalb kleinerer Ortschaften sollen innerörtliche Kleinbetriebe unterstützt und die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert werden. Mit dem bestehenden Gewerbe im Ortskern wird der Entstehung von reinen Schlafdörfern entgegengewirkt.

Synergieeffekte: private Haushalte, Tourismus

Träger Maßnahme: Gemeinde Tülow, private Investoren, gemeinnützige juristische Personen

Fördermöglichkeit:

Kleinstunternehmen der Grundversorgung unabhängig von der Aufnahme in das DE-Programm

Förderfähig ist

- Nah- und Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z.B. kleinere Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Post, Bank) auch mobiler Art
- Investitionen in die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Unternehmen (Bausubstanz oder Maschinen)



Fördersatz: 35 % (+ 10 % Leader), höchstens 200.000,- Euro
Kontakt Daten: Internetseite der Wirtschaftsförderung des Landkreises, Antragstellung Stichtag 15.09.

Fördermöglichkeit:

Maßnahme 9 „Basisdienstleistung“ (ZILE Richtlinie)

- z.B. Dorf- und Nachbarschaftsläden
- Nah- und Grundversorgungseinrichtungen (kleinere Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Bank, Post, Betreuung von Senioren)
- Ländliche Dienstleistungsagenturen (z.B. Dorfhelferservice zur Betreuung der Bevölkerung)

Fördersatz: Gemeinde zurzeit: 53 % (+ 10 % Leader), höchstens 500.000,-
Gemeinnützige juristische Personen (Caritas usw.) 63 % (+ 10 % Leader), höchstens 500.000,-
Private Antragsteller 35 % (+ 10 % Leader), höchstens 200.000,-

Kontakt Daten: Janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de
Antragstellung Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Stichtag 15.09.

Handlungsbedarf Gemeinde:

Schulerhalt und ergänzende Ausrichtung z.B. auf die Umweltbildung sowie Bereitstellung von Räumlichkeit für die Dorfgemeinschaft

Handlungsziel:

Langfristige Erhaltung der in den 1960er Jahren errichteten Waldschule Tülau-Voitze.

Projektbeschreibung:

Aufgrund ihrer Lage am Waldrand, dem naturnah gestalteten Schulgelände und der Nähe zu den beiden Orten erfreut sich die in den 1960er Jahren errichtete Grundschule nach wie vor großer Beliebtheit. Eine Förderung zur Erneuerung bzw. für einen Neubau ergibt sich bei einer multifunktionalen Ausrichtung (Dorfgemeinschaft, Umweltbildung z.B. in Anlehnung an das Biosphärenreservat).

Synergieeffekte: Bildung - private Haushalte

Träger der Maßnahme: Samtgemeinde, gemeinnützige juristische Personen, private Antragsteller

Fördermöglichkeit:

Maßnahme 9 „Basisdienstleistung“ (ZILE Richtlinie). Multifunktionale Nutzung ist Voraussetzung!
Punkt 9.1.3.1: Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz

Fördersatz: Samtgemeinde zurzeit: 63 % (+ 10 % Leader), höchstens 500.000,-
Gemeinnützige juristische Personen (Caritas usw.): 63 % (+ 10 % Leader), höchstens 500.000,-
Private Antragsteller 35 % (+ 10 % Leader), höchstens 200.000,-

Kontakt Daten: Janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de



Antragstellung Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Stichtag 15.09.

Handlungsbedarf Gemeinde:

**Fehlende innerörtliche Seniorenwohnanlage
(Hinweis auf fehlende altersgerechte Wohnungen, 1-2 Zimmer Apartments,
Seniorenwohngemeinschaften)**

Handlungsziel: Schaffung einer betreuten Seniorenwohngemeinschaft

Projektbeschreibung:

Einrichtung von betreuten Wohnungen, alternativen Wohngruppen. Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist. Die gestalterische Anpassung an das Ortsbild ist verpflichtender Bestandteil bei der Umsetzung von Projekten. Für jedes Projekt ist ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschl. Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. Die Analyse kann von Banken, der Landwirtschaftskammer oder geeigneten Dritten erstellt werden. Die Analyse muss belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist (Ausschluss der Konkurrenzsituation der räumlich angrenzenden Nachbarorte). Die Wirtschaftlichkeit kann in den ersten Jahren auch negativ sein.

Synergieeffekte: Private Haushalte

Träger Maßnahme: Gemeinde Tülau, private Investoren, gemeinnützige juristische Personen

Fördermöglichkeit:

Maßnahme 9 „Basisdienstleistung“ (ZILE Richtlinie)

Punkt: 9.1.2.3: ländliche Dienstleistungsagenturen (z.B. betreutes Wohnen)

Fördersatz : Gemeinde zurzeit: 53 % (+ 10 % Leader), höchstens 500.000,-
Gemeinnützige juristische Personen (Caritas usw.) 63 % (+ 10 % Leader), höchstens 500.000,-
Private Antragsteller 35 % (+ 10 % Leader), höchstens 200.000,-

Weitere Handlungsempfehlungen: Ehrenamtliches Engagement, Abfrage organisieren, ob Bedarf besteht, Informationsveranstaltungen

Kontakt Daten: Janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de

Antragstellung Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Stichtag 15.09.

Besonderheit: Am 27.04.19 fand unter Regung Beteiligung ein Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden des Fördervereins *Ein Leben lang in Wahrenholz* zum Thema „Seniorenwohnen“ statt.

Handlungsbedarf Tülau:

Aufwertung vom Schützenplatz mit Ehrenmal in Tülau (evtl. auch mit touristischem Hintergrund)



Handlungsziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Projektbeschreibung: Inmitten des Ortskernes stellt sich der Schützenplatz als eine große Freifläche dar, die zur Hauptstraße und zur Straße *Am Schützenplatz* von einem Gehölzbestand und mit einem Zaun umgeben ist. An der Nordgrenze befindet sich das Schützenhaus mit der Schießbahn. Am westlichen Rand befindet sich die Feuerwehr. Handlungsbedarf ergibt sich in der Aufwertung des Schützenplatzes zu einem von mehreren Seiten zugänglichen Dorfplatz.

Synergieeffekte: Tourismus - private Haushalte

Träger der Maßnahme: Gemeinde Tülau

Fördermöglichkeit:

Maßnahme 5 „Dorfentwicklung“ (ZILE Richtlinie). Aufnahme in das DE-Programm ist Voraussetzung!

Punkt 5.1.2.2: Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechte Eingrünung; insbesondere zur Innenentwicklung

Fördersatz: Gemeinde zurzeit: 53 % (+ 10 % Leader)

Kontaktdaten: Janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de

Antragstellung Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Stichtag 15.09.

Handlungsbedarf Tülau:

Ausbau des Sportheims zu einem gemeindlichen Sportzentrum (unter dem Aspekt, der Aufgabe des Sportplatzes in Voitze).

Handlungsziel: Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur, Raum für Freizeit und Sport schaffen (Multifunktionshalle?)

Projektbeschreibung:

Der Sportplatz liegt rd. 150 m südlich des Ortes und wird über die K 91 sowie über den bis hierhin führenden separaten Fuß- und Radweg erreicht. Genutzt wird die Anlage von der Fußballsparte, Radfahren, Gymnastik, Tennis und Tischtennis. Handlungsbedarf ergibt sich im Bereich des Sportheims (errichtet 1970 erweitert 1984) im Bereich der sanitären Anlagen und dem Fehlen eines größeren Veranstaltungs- und Trainingsraumes.

Synergieeffekte: Private Haushalte

Träger Maßnahme: Sportvereine, Gemeinde

Fördermöglichkeit: Neues Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen 2019 -2022 in Höhe von bis zu 100 Millionen Euro. Die Richtlinie befindet sich aktuell in der Verbandsanhörung und soll Anfang des kommenden Jahres in Kraft treten. Entscheidungskriterien werden dabei insbesondere das Alter und die Auslastung der Sportstätte, die Verbesserung des energetischen



Zustandes und eine regional ausgewogene Verteilung der Fördergelder sein. Neben den kommunalen Sportstätten sollen aber auch vereinseigene Sportstätten von dem Sanierungsprogramm profitieren. Jeweils fünf Millionen Euro sollen daher jährlich von 2019 bis 2022 über den Landessportbund Niedersachsen (LSB) an die Vereine fließen, insgesamt sind das bis zu 20 Millionen Euro.

Kontaktdaten: beratungsbank@Förderanträge.de
Antragstellung Ministerium für Inneres und Sport.

Handlungsbedarf:

Umnutzung des Sportheimes in Voitze

Handlungsziel: Kinder- und Jugendangebote sichern und verbessern

Projektbeschreibung:

Seit der Aufgabe des Trainings- und Spielbetriebes auf dem Sportplatz ist das am nordöstlichen Rand gelegene Sportheim funktionslos. Gleichzeitig fehlt für die Kinder und Jugendlichen in Tüla und Voitze besonders auch vor dem Hintergrund der absehbaren Aufgabe des bisherigen Standortes der *Jungen Gesellschaft* in den sog. Vorkiehmhäusern eine entsprechende Räumlichkeit. Handlungsbedarf ergibt sich in der notwendigen Umnutzung des Sportheimes, um das Gebäude vor dem Verfall zu schützen und der Schaffung einer geeigneten Räumlichkeit für die Kinder- und Jugendlichen.

Träger Maßnahme: Gemeinde

Fördermöglichkeit:

Maßnahme 9 „Basisdienstleistung“ (ZILE Richtlinie)

Punkt 9.1.3.1: Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer (z.B. Kinder- und Jugendclub auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz

Fördersatz: Gemeinde zurzeit 53 % (+ 10 % Leader), höchstens 500.000,-

Gemeinnützige juristische Personen (Caritas, Förderverein usw.) 63 % (+ 10 % Leader), höchstens 500.000,-

Private Antragsteller 35 % (+ 10 % Leader), höchstens 200.000,-

Kontaktdaten: Janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de

Antragstellung Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Stichtag 15.09.

Handlungsbedarf:

Modernisierung Spielgeräte - Sportgeräte für Alt und Jung

(Tüla: Spielplatz *Fahrenhorster Straße*, *Fasanenweg* Voitze: Spielplatz an der Schule, Voitze: Spiel- und Sportplatz)

Handlungsziel: Verbesserung der Freizeitinfrastruktur, die Konzeptionierung erfolgt unter Beteiligung



der Kinder und Jugendlichen

Projektbeschreibung:

Als einer von zwei örtlichen Kinderspielplätzen weist der Standort in der *Fahrenhorster Straße* Erneuerungs- bzw. Ergänzungsbedarf hinsichtlich seiner Geräteausstattung auf; zudem fehlen attraktive Aufenthaltsbereiche. Eine ergänzende Ausstattung sollte unter Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen erfolgen; so gilt hier die Seilzugbahn als besonders beliebtes Gerät. Gleichzeitig wird auf einen entsprechenden Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf des Spielplatzes am *Fasanenweg* hingewiesen, der für die Neubaugebiete im Norden große Bedeutung besitzt. Angeregt wird aber auch, die vorhandenen kleinen Spielplätze nicht wieder neu auszustatten und mittelfristig zu Gunsten eines neuen, zentral angeordneten Spiel- und Freizeitbereiches für möglichst alle Generationen im Ortszentrum aufzugeben.

Nördlich des Schulstandortes in Voitze schließen sich auf einer großen zusammenhängenden Freifläche der örtliche Spielplatz sowie der frühere Sportplatz an. Der Gerätebestand des Spielplatzes stammt teilweise aus der Entstehungszeit der Schule; hier stellt sich zusammen mit der Schule bzw. den Kindern als Nutzern die Frage nach einer ergänzenden Neuausstattung bzw. womöglich auch zu einer Neugestaltung der Spielfläche. Der Sportplatz stellt sich als Fußballfeld dar, dessen umgebende Balustrade noch auf den früheren Punktspielbetrieb verweist. Auch der Trainingsbetrieb ist mittlerweile vollständig auf die Sportstätte in Tülau verlagert. Aufgrund der zentralen Lage im Ort und wegen der Nähe zum Schulstandort mit den hier vorhandenen oder geplanten gemeinschaftlichen Nutzungen soll auch der Sportplatz als Spiel- und Freizeitfläche erhalten bleiben. Dabei wurden eine Verkleinerung der Spielfläche und eine Ergänzung z.B. durch ein Volleyball- oder ein Basketballfeld angeregt. Denkbar erscheinen auch weitere Attraktionen für Kinder oder Jugendliche wie z.B. ein Geländeparcours für Fahrräder. Die einzelnen Funktionsbereiche könnten durch ergänzende Bepflanzungen gegeneinander abgegrenzt werden.

Im Rahmen des Entwicklungsforums wurde angeregt, die Spielplätze generationenübergreifend zu gestalten. Um die Aufenthaltsqualität auch für die ältere Generation zu verbessern, könnten Geräte zur Steigerung der Beweglichkeit oder allgemein zur Geschicklichkeit und zur Fitness mit vorgesehen werden. Kombiniert mit Aufenthaltselementen könnten attraktive Aufenthaltsbereiche für Alt und Jung, Einheimische und Ortsfremde geschaffen werden.

Synergieeffekte: Tourismus

Träger Maßnahme: Gemeinde Tülau

Fördermöglichkeit:

Maßnahme 5 „Dorfentwicklung“ (ZILE Richtlinie)

Aufnahme in das DE-Programm ist Voraussetzung!

Punkt 5.1.2.2: Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechte Eingrünung; insbesondere zur Innenentwicklung

Fördersatz: Gemeinde zurzeit: 53 % (+ 10 % Leader).

Kontakt Daten: Janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de

Antragstellung Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Stichtag 15.09.



5. **Terminankündigung**

Die 3. Sitzung der Ideenwerkstatt findet statt am

**Mittwoch 10.07.19, 18.00 Uhr,
Gasthaus Glupe**

Thema der Sitzung:

Landschaft und Umwelt, Möglichkeiten zur Entwicklung der kleinen Aller (Wegeverbindungen, Aufwertung des Dorfteiches)

Protokoll erstellt: Monika Traub, 24.06.2019